

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/4645 —**

**Entzündungs- und Detonationsgefahren der Pershing II-Raketen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 12. Februar 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Enthält der Festtreibstoff der Pershing II-Rakete metallische Beimengungen, insbesondere Aluminiumpulver, wenn ja, in welchem Gewichtsanteil?
2. Zu welchem Gewichtsanteil enthält der Festtreibstoff der Pershing II-Rakete den Sprengstoff Ammoniumperchlorat?

Bei dem Festtreibstoff der Pershing II handelt es sich um einen Composit-Treibstoff, der u. a. Aluminium und Ammoniumperchlorat enthält. Einzelheiten der Treibstoffzusammensetzung unterliegen der Geheimhaltung.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß der Sprengstoff Ammoniumperchlorat bei örtlicher Einwirkung eines mechanischen Schlages zünden kann und daß die Zündung von Ammoniumperchlorat erforderliche Energiemenge eines mechanischen Schlages kleiner ist als 50 Joule?

Ja, die Bundesregierung kann die in der Frage enthaltenen Aussagen bestätigen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß der Treibstoff der Antriebsstufen der Pershing II-Rakete bei Aufprall eines Geschosses aus einer Handfeuerwaffe zünden kann?

6. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Raketen auf den US-Stationierungsbasen durch die neuerdings dort gezogenen Schutzmauern zwar teilweise gegen direkten Beschuß, nicht aber gegen indirekten Beschuß gesichert sind?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Fragen des Abgeordneten Antretter vom 21. Oktober 1985 (abgedruckt in Drucksache 10/4093).

5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß eine externe Detonation in dichter Nachbarschaft zu einer Pershing II-Rakete eine sekundäre Detonation des Sprengstoffs Ammoniumperchlorat, Komponente des Raketentreibstoffs, auslösen kann und daß die Sprengkraft der resultierenden Detonation der Pershing II-Rakete mehreren tonnenschweren Luftminen entspricht?

Der Festtreibstoff der Pershing II ist nicht detonationsfähig, eine sekundäre Detonation, wie in der Frage beschrieben, kann daher nicht entstehen.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß die Pershing II-Rakete mehr als zwei Dutzend Sprengsätze enthält, die für technische Vorgänge während des Fluges (Stufentrennung, Selbsterstörung, Brennschluß u. a.) vorgesehen sind?

Die Pershing II-Rakete enthält einige pyrotechnische Bauelemente, die für technische Vorgänge während des Fluges vorgesehen sind.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß Pershing II-Raketen, die sich auf ihrer Startlafette befinden, nicht gegen Zündung durch Blitzschlag gesichert sind oder gesichert werden können?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen. Das Pershing-System ist vor seiner Indienststellung Blitztests unterzogen worden. Darüber hinaus sind die Pershing-Stellungen mit Blitzschutzanlagen ausgestattet, die, wie nicht zuletzt auch durch verschiedene Blitzeinschläge bekannt ist, ihre Funktion erfüllen.

An der Optimierung des Blitzschutzes bei Raketensystemen wird von einer deutsch-amerikanischen Expertengruppe gearbeitet.